

3363/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 12. Dezember 1997 unter der Nr. 3447/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mittelkürzung für das Institut für Österreichkunde gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Was sind die Gründe dafür, daß die Mittel nun auf etwa ein Drittel gekürzt wurden?
- 2. Warum war die Mitbetreuung der Bereiche Geschichte und Geographie etc. mehr als 40 Jahre lang kein Problem und nun wird die Kürzung damit begründet?
- 3. Wird die Kunstsektion, falls die Kürzung aufrecht bleibt, mit anderen Dienststellen (BMUI:A, BMWV) Kontakt aufnehmen, damit diese in Zukunft Teile der Subvention übernehmen, oder hat es schon diesbezügliche Kontakte gegeben?
- 4. Ist dem Bundeskanzler bewußt, daß die vorgenommene Kürzung höchstwahrscheinlich das Ende des Institutes bedeuten würde und wie steht er dazu?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt;

Zu Frage 1:

Aufgabe der Kunstsektion kann es nur sein, den literarischen Tätigkeitsbereich des Instituts für Österreichkunde mitzufinanzieren, nicht aber die Bereiche Geschichte, Geographie, Lehrerfortbildung, etc.

Es wird darauf verwiesen, daß neben der Finanzierung der Jahrestätigkeit in der Höhe von S 300.000,- weiterhin auch ein jährliches Symposium mit S 160.000,- sowie die Zeitschrift „Österreich in Geschichte und Literatur“ mit S 50.000,- seitens der Literaturabteilung des Bundeskanzleramtes unterstützt wird.

Zu Frage 2:

Als die Kunstsektion noch Teil des Unterrichts- bzw. des Wissenschaftsministerrums war, wurden die nicht-künstlerischen bzw. nicht-literarischen Tätigkeitsbereiche des Instituts für Österreichkunde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung innerhalb desselben Hauses durch die Literaturabteilung mitfinanziert.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten sowie das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr wurden bereits mehrmals im Laufe des Jahres 1997 ersucht, die Restfinanzierung des Instituts für Österreichkunde zu übernehmen. Weiters wurde dem Institut für Österreichkunde empfohlen, aus Kompetenzgründen diesbezügliche Anträge an diese Ministerien zu stellen.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß aufgrund des Kunstofförderungsgesetzes nur die Förderung des literarischen Tätigkeitsbereiches des Instituts seitens der Literaturabteilung des Bundeskanzleramtes möglich ist.